

# Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Amwürdtigen Amts.

III. Jahrgang.

Berlin, 1. Juni 1892.

Nummer 11.

Dieses Blatt erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigegeben die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Friedrich v. Sandelsman. — Der Vierteljahrspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt 3 Mark. Man abonniert bei allen Buchhändlern und Buchbindungen. — Einblendungen und Anzeigen sind an die königliche Hofbuchhandlung von Franz Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Radikstraße 68-70, zu richten.

**Inhalt:** Anweisung zur Behandlung lebender Pflanzen in Ward'schen Kästen bei der überseeischen Verfrachtung S. 295. — Krieger-Verdienst-Medaillen für farbige Offiziere S. 296. — Bestellung eines Kurators für schwarze Arbeiter S. 297. — Nachweisung der Arutto-Einnahmen bei der Holzvermehrung in Deutsch-Ostafrika für die Monate Februar und März 1892 und im Rechnungsjahr 1891/92 S. 297. — Schiffsbewegungen S. 299.

**Nichtamtlicher Theil:** Personal-Nachrichten S. 299. — Verkehrs-Nachrichten S. 300. — Die Missionstation Nuebome in Swatime (Zogo) S. 302. — Expedition des Leutenants Freiherren v. Barnhäuser nach Kifaki S. 307. — Der Hafen von Daresalaam S. 311. — Die Wissmann-Dampfer-Expedition S. 312. — Jahresbericht des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien S. 312. — Verpachtung von Ländereien im Gebiet der britisch-südafrikanischen Gesellschaft S. 312. — Ueber die Wirren in Uganda S. 313. — Bericht des Dr. Christophmann an Freiherren v. Soden aus Buloba vom 15. Februar d. J. S. 316. — Nachrichten über die Expedition Emin Paschas S. 316. — Jahresbericht der britisch-südafrikanischen Gesellschaft S. 317. — Ein Dekret, betreffend den Handel mit Feueraffen und Munition im Kongo-Staat S. 317. — Handelsverkehr des Kongostaates S. 318. — Von der Expedition des Dr. Neumann S. 319. — Abordnung von Missionaren und Zoologen S. 319. — Krankenhaus in Kamerun S. 319. — Verlegung der Station in Uogo S. 319. — Wissenschaftliche Sendungen aus den deutschen Schutzgebieten S. 319. — Anmerkungen von Swabansen und Abyssinien in Masjaua S. 319. — Grenzregulirung zwischen Portugal und dem Kongostaat S. 320. — Literarische Besprechungen S. 320. — Anzeigen.

## Amthlicher Theil.

### Gesetze; Derordnungen der Reichsbehörden.

#### Anweisung zur Behandlung lebender Pflanzen in Ward'schen Kästen bei der überseeischen Verfrachtung.\*)

##### A. Ein- und Ausladen der Pflanzen.

###### 1. Ein- und Ausladen.

Beim Ein- und Ausladen ist darauf zu achten, daß die Pflanzenkästen nicht gestürzt werden und die Seiten mit den Glasfenstern stets oben bleiben. Das Ausladen am Bestimmungsorte muß unter spezieller Aufsicht eines Schiffsangestellten erfolgen, weil zu befürchten steht, daß die eingeborenen Hafenarbeiter, wenn sie sich selbst überlassen bleiben, mit den Kästen schlecht umgehen werden.

###### 2. Platz auf dem Dampfer.

Es ist durchaus notwendig, daß die Pflanzenkästen einen hellen Platz auf dem Dampfer erhalten, wünschenswerth, sie etwa am Heck, wenn möglich auf dem Passagierdeck zu verfrachten und dertat zu besetzen, daß sie nicht hin- und hergeschleudert werden können.

\*) Diese vom Inspektor des königlichen Botanischen Gartens, W. Ferring, aufgestellte Anweisung ist denjenigen Personen mitgegeben worden, welchen die Beaufsichtigung der kürzlich nach Ostafrika und Kamerun gefandten Pflanzentransporte anvertraut worden ist.

## B. Pflege der Pflanzen.

### 1. Schutz der Pflanzen gegen übergehende See.

Bei stürmischen Wetter müssen die Kästen durch Deltücher gegen übergehende See geschützt werden, weil Seewasser die Pflanzen tötet.

### 2. Schutz der Pflanzen gegen zu niedrige Temperatur während der Nacht.

So lange sich das Schiff im Hafen, in der Nordsee und im Kanal befindet, sind die Kästen während der Nacht außer den Schattendecken noch durch Deltücher oder dergl. gegen zu niedrige Temperatur oder etwa eintretende Nachfröste zu schützen.

### 3. Beschatten der Pflanzen.

Die Pflanzen sind gegen direkte Sonnenstrahlen durch das zu den Kästen gehörige Schattenlein zu schützen. Dasselbe wird bei heller Witterung jeden Morgen aufgelegt und jeden Abend wieder abgenommen.

### 4. Lüftung der Kästen.

Bei warmer, nicht stürmischer Witterung von mindestens  $+ 16^{\circ}$  R. Luftwärme ist den Pflanzen durch Öffnung der Fenster am Tage frische Luft zuzuführen. In den Tropen können die Fenster bei günstigem Wetter auch während der Nacht geöffnet bleiben.

### 5. Begießen der Pflanzen.

Bei warmer Witterung sind die Pflanzen in der Regel alle zwei Tage des Abends mit Süßwasser zu begießen und außerdem jeden Abend zu überbrausen. Einzelne Pflanzen, deren Blätter welk werden sollten, müssen, wenn dies bemerkt wird, sofort begossen werden.

Bei kühlem Wetter unter  $+ 10^{\circ}$  R. werden die Pflanzen nicht überbraut und nur wenn die Erde der Töpfe trocken ist, was etwa alle vier bis sechs Tage eintreten wird, einzeln begossen.

### 6. Auspußen der Pflanzen.

Beim Begießen sind alle trockenen, abgefallenen und noch an den Pflanzen sitzenden, gelb gewordenen oder angefaulten Blätter sorgfältig zu entfernen, wodurch die Fäulnis der gefunden Pflanzenteile verhindert wird.

### 7. Ersatz zerbrochener Scheiben.

Die durch zerbrochene Scheiben entstandenen Oefnungen sind mit Delleinen oder Pergamentpapier zu verkleben oder in irgend einer anderen Weise zu verschließen.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu bestimmen geruht, daß Krieger-Verdienst-Medaillen I. Klasse für farbige Offiziere und Krieger-Verdienst-Medaillen II. Klasse für farbige Soldaten mit Allerhöchster Genehmigung in Fällen verliehen werden dürfen, wo kriegerische Handlungen eine besondere Auszeichnung gerechtfertigt erscheinen lassen. Die Krieger-Verdienst-Medaillen I. Klasse ist eine vergrößerte Krieger-Verdienst-Medaille, welche statt des Namenszuges das den ostafrikanischen Geldmünzen entnommene Bildniß Seiner Majestät trägt, sonst aber der Krieger-Verdienst-Medaille entspricht. Die II. Klasse entspricht der bisherigen Krieger-Verdienst-Medaille. Sowohl die I. wie die II. Klasse wird an einem schwarz-weißen Bande getragen. Die Medaillen gehören nicht zu dem Preussischen Ordens-System.

---

## Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Nach einer Mittheilung des Kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun ist daselbst ein besonderer Beamter zum Kurator der schwarzen Arbeiter bestellt worden. Demselben liegt es ob, Beschwerden dieser Arbeiter über ungerechte Behandlung entgegenzunehmen, dieselben zu untersuchen und zur Kenntniß der Regierung zu bringen.

### Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung für Ostafrika\*)

a. im Monat Februar 1892.

Haupt-Zollamt	Zölle für						Schiffahrts-			Verschiedene			Zus-		
	Ausfuhr		Einfuhr		Abgaben			Einnahmen			gesamt				
	Rp.	fl. P.	Rp.	fl. P.	Rp.	fl.	P.	Rp.	fl.	P.	Rp.	fl.	P.		
Tanga . .	3288	14	—	3275	4	1	142	5	2	79	2	2	6785	10	1
Pangani . .	3451	3	2	2629	10	1	173	—	—	85	13	1	6339	11	—
Bagamoyo . .	24181	2	—	10792	2	—	—	—	—	256	3	—	35229	7	—
Daresjalam . .	3195	12	3	4646	1	3	2326	9	1	294	8	2	10463	—	1
Kilwa . .	3353	—	1	1609	9	—	205	10	2	67	2	—	5235	5	3
Umbi . .	1583	5	1	1774	12	—	70	8	1	41	5	2	3469	15	—
Mitibani . .	1580	6	2	1836	—	1	6	13	2	42	3	—	3465	7	1
<b>Summa . .</b>	<b>40633</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>26563</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>2924</b>	<b>15</b>	<b>—</b>	<b>866</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>70988</b>	<b>8</b>	<b>2</b>
	Mfl.**) 59 731,64			Mfl. 39 048,30			Mfl. 4299,67			Mfl. 1273,56			Mfl. 104 353,16		

b. Im Monat März 1892.

Haupt-Zollamt	Zölle für						Verbrauchs- Steuer	Eicenz- Abgabe von Zinnapp	Zahnstohls- Abgabe	Holzschlag- Gebühren	Neben- Einnahmen	Zus- gesamt												
	Ausfuhr		Einfuhr		Einnahmen																			
	Rp.	fl. P.	Rp.	fl. P.	Rp.	fl. P.																		
Tanga . .	3008	7	1	2021	2	1	1167	5	1	17	1	65 13	3	—	80	—	2	6359	14	—				
Pangani . .	2644	9	3	1829	1	2	1080	5	1	22	8	166	10	2	—	—	—	146	2	—	5885	5	—	
Bagamoyo . .	28149	2	3	7331	7	—	4655	9	3	81	13	398	—	—	—	—	—	250	2	—	40866	2	2	
Daresjalam . .	1726	12	—	4922	12	3	1490	6	1	716	6	2312	4	3	—	—	—	288	13	2	11457	7	1	
Kilwa . .	4655	15	2	3894	3	1	1278	—	—	—	—	54	10	2	—	—	—	199	6	1	10082	3	2	
Umbi . .	2499	14	2	2524	7	1	1127	9	—	4	—	170	4	3	—	—	—	200	—	—	6522	7	2	
Mitibani . .	1369	10	3	2593	2	—	927	13	1	—	—	42	10	2	—	—	—	79	9	1	5012	13	3	
<b>Summa . .</b>	<b>44054</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>25116</b>	<b>4</b>	<b>—</b>	<b>11727</b>	<b>—</b>	<b>3</b>	<b>838</b>	<b>—</b>	<b>3210</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1244</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>26190</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	
	58592 Mfl. 7) 63 Pf.			33404 Mfl. 61 Pf.			15596 Mfl. 97 Pf.			1114 Mfl. 54 Pf.			4269 Mfl. 86 Pf.			—			1654 Mfl. 64 Pf.			114639 Mfl. 15 Pf.		

\*) Bergl. S. 189 D. Kol. Bl. 1892.

\*\*) Die Mille nach dem Sturz von 1,47 Mfl. berechnet.

†) Februarurs . . . . . 1.365.  
 Aprilurs . . . . . 1.3025.  
 Durchschnitt für März . . . . . 1.33.





## Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

- S. M. Krzr. „*Vuffard*“ 17/2. Ausland 1/4. — Rundreise durch die Deutschen Schutzgebiete. (Poststation: Apia.)
- S. M. Krzr. „*Habsicht*“ 21/4. Cuitah 23/4. (Poststation: Kamerun.)
- S. M. Krbt. „*Gyäne*“ 25/2. Kamerun. (Poststation: Capstadt.)
- S. M. Krzr. „*Wöwe*“ 2/4. Sanjibar. (Poststation: Sanjibar.)
- S. M. Fhrzg. „*Nachtigal*“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
- S. M. Krzr. „*Schwalbe*“ Sanjibar. (Poststation: Sanjibar.)
- S. M. Krzr. „*Sperber*“ 12/4. Sydney 3/5. — Apia. (Poststation: Apia.)

### Kreuzergeschwader:

- S. M. S. „*Leipzig*“ (Loggischiff) Sanjibar 2/5. -- Seychellen. -- Colombo. (Poststation: Hongkong.)
- S. M. S. „*Sophie*“ . . . } (auf längere Zeit detachirt) Sanjibar. (Poststation: Sanjibar.)
- S. M. S. „*Arcona*“ . . . }

---

## Nichtamtlicher Theil.

---

### Personal-Nachrichten.

Der kaiserliche Gouverneur von Kamerun, Zimmerer, beabsichtigte im vergangenen Monat eine Reise nach dem Rio del Rey-Gebiet anzutreten.

Der kaiserliche Kommissar Dr. Peters, welcher am 2. v. M. in Kapstadt eingetroffen war, beabsichtigt einen Theil seinesurlaubes dort zu verbringen.

Der interimistische kaiserliche Kommissar von Togo, Graf Pfeil, ist von der mit englischen Kommissaren behufs der Grenzfestlegung ins Innere unternommenen Reise nach der Küste zurückgekehrt. Leider hat die Grenzkommission einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Der Geograph Dr. phil. Küster, welcher erst am 22. November v. J. in Togo behufs Uebernahme der Station Bismarcksburg eingetroffen und zu der Grenzreise hinzugezogen worden war, ist einem Telegramm zufolge am 24. April in Akrojo (am linken Voltaufer bereits tiefer im Innern gelegen) den Strapazen der Reise und den Einflüssen des Klimas erlegen.

Premierlieutenant v. François ist aus Südwestafrika auf Urlaub eingetroffen.

Der kaiserliche Kommissar für Togo, v. Puttkamer, wird sich am 4. d. M. von Hamburg aus auf seinen Posten begeben. Mit ihm wird Dr. phil. Gruner, welcher zum Leiter der Station Misahöhe bestimmt ist, die Ausreise antreten.

Der Kanzler bei dem kaiserlichen Gouvernement in Kamerun, Leiß, ist auf Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Der kaiserliche Kanzler Schmiele zu Herberthshöhe im Bismarckarchipel ist auf Urlaub in Berlin eingetroffen.

Der Premierlieutenant Mergler vom kaiserlich Bayerischen 16. Infanterie-Regiment ist in die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika übernommen worden.

Der Sekretär und Bauinspektor bei dem kaiserl. Gouvernement in Kamerun, Schran, ist auf Urlaub in Deutschland eingetroffen.

Der Obergrenzkontrolleur Brojchell wird am 8. d. M. von Neapel aus die Ausreise nach Ostafrika antreten, um in der Zollverwaltung daselbst Verwendung zu finden.